



Updates & Informationen zu Tarifen und Tätigkeit der OSFINcontrol AG Updates aus der Aufsichtswelt

Informationsveranstaltung 2. Juli 2026

HERZLICH WILLKOMMEN!

Agenda

- Aktualisierte Tarifstruktur
- OSFINcontrol – 6 Monate nach der Fusion
- Aufsicht
 - FINMA Aufsichtsmitteilung 03/2026 Verwenden von Finanzinstrumenten
 - FINMA Aufsichtsmitteilung 04/2026 Aktualisierung Vorgaben zu GwG Risikoanalyse
 - Anpassungen der FINMA Vorgaben bei Mutationen (Ablauf, Kostenverlegung)
 - FINMA Aufsichtsabgabe 2026

Ihre Referenten

Simon Wälti
CEO OSFINcontrol AG
simon.waelti@osfincontrol.ch
+41 41 767 36 00

Valérie Ballarin
Leitung Geschäftsbereich Legal, Compliance & IKS OSFINcontrol AG
valerie.ballarin@osfincontrol.ch
+41 41 767 36 00

Wichtiger Hinweis

- Diese Informationsveranstaltung ist nicht als Weiterbildung anrechenbar
- Wir bitten Sie, sich stets auf stumm zu schalten
- Die Slides werden in mehreren Sprachen (D, E, I) in den kommenden Tagen auf unserer Homepage aufgeschaltet
- Fragen können via Chat-Funktion bzw. im Rahmen des Q&A am Ende der Präsentation gestellt werden

Aktualisierte Tarifstruktur per 2027

- Überlegungen zur Anpassung
 - Bereits im Zeitpunkt der Fusionsgespräch war klar, dass Tarifstruktur angepasst werden soll
 - Vor Fusion sollten keine Veränderungen vorgenommen werden
 - vorerst war Entscheid FINMA abzuwarten und Fusion operativ umzusetzen
 - Übernommen und weitergeführt werden sollen wichtige Kernelemente der bisherigen Tarifstruktur:
 - Klarheit und Nachvollziehbarkeit
 - Einfachheit
 - Transparenz
 - Zeitgleich sollen die beaufsichtigten Institute von der Fusion profitieren. Dies schlägt sich in überarbeiteter Tarifstruktur nieder.



Aktualisierte Tarifstruktur per 2027

- Was ist neu
 - Vereinheitlichung Betriebskostenbeitrag und Variable
 - Differenzierung Aufsichtspauschale für Jahre mit ordentlicher aufsichtsrechtlicher Prüfung und Jahr mit Selbstdeklaration
 - Anpassung der Tarifstruktur in fast allen Grössenkategorien



Aktualisierte Tarifstruktur per 2027

- Was bleibt gleich
 - Klarheit und Einfachheit der Tarife – durch Anpassungen sogar noch einfacher, da neu nur noch zwei Kostenpositionen den Jahresbeitrag ergeben
 - Grössenabhängige Belastung
 - Zusatzaufwände (namentlich Mutationsprüfungen oder zusätzliche Aufsichtshandlungen) nach Verursacherprinzip
 - Fortbestand Markttauglichkeit und Nachvollziehbarkeit der Tarifstruktur
 - Kostenbelastung bleibt dynamisch und angemessen (so viel wie notwendig, so wenig wie möglich)



Aktualisierte Tarifstruktur per 2027

- Die Änderungen im Detail
 - Grössenabhängiger Betriebskostenbeitrag
 - Ermöglicht noch raschere Nachvollziehbarkeit der Tarifhöhe je Institut
 - Beseitigt fixen Kostensockel, führt zu insgesamt grössenabhängigem Belastungsschlüssel
 - Anpassungen der Kostenstruktur basierend auf Erfahrungswerten



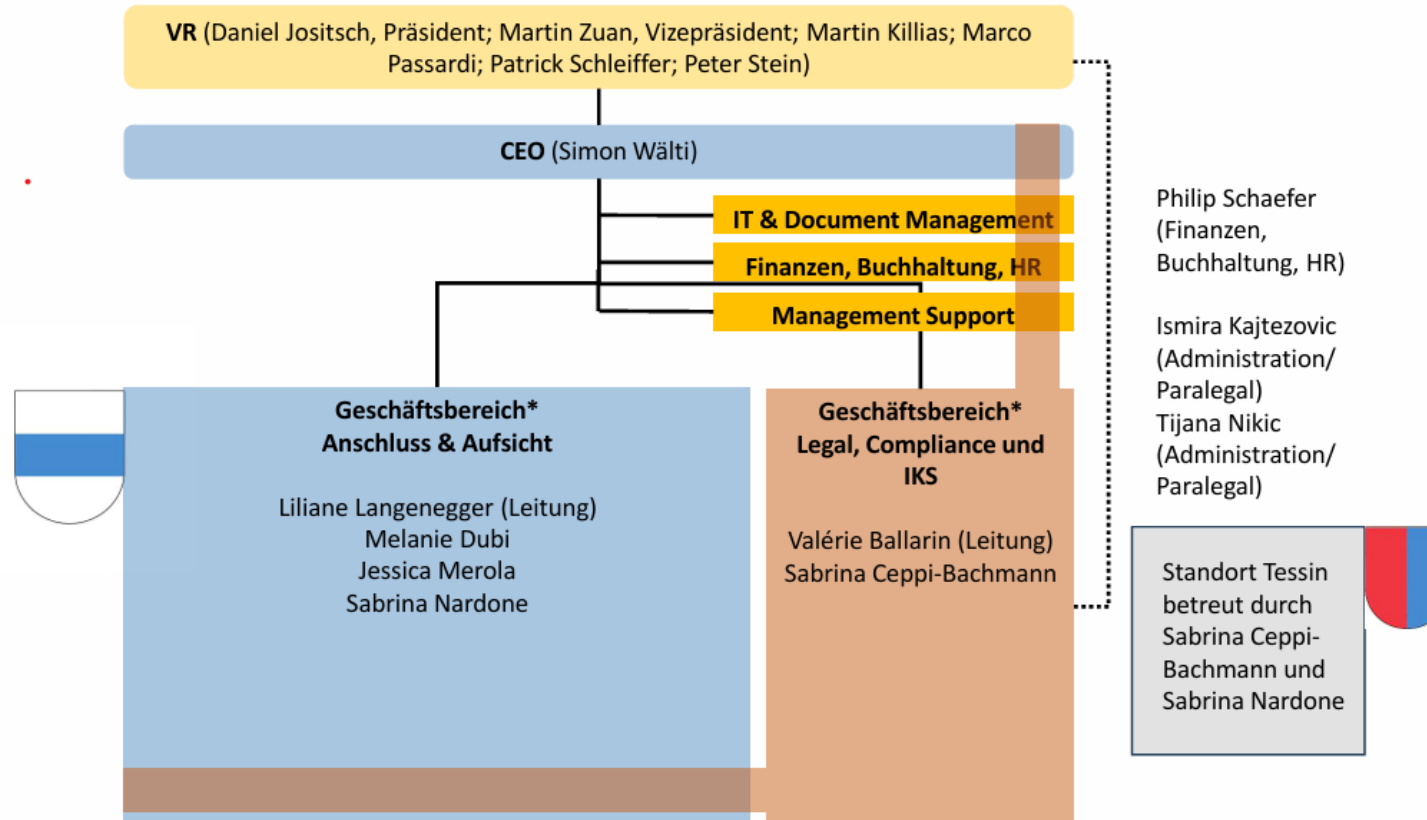
Aktualisierte Tarifstruktur per 2027

- Die Änderungen im Detail
 - Differenzierte Aufsichtspauschale
 - Unterscheidung zwischen Jahren mit aufsichtsrechtlicher Prüfung und Jahren mit Selbstdeklaration
 - bei Einführung der Pauschale 2025 mussten praktisch alle Finanzinstitute ordentlich geprüft werden. Aufsichtswerte haben sich weiterentwickelt, mehr Institute profitieren von prüffreien Jahren. Dies soll sich auch auf der Kostenseite der Aufsichtsorganisation niederschlagen
 - Pauschalen basieren auf Erfahrungswerten aus der bisherigen Aufsichtstätigkeit
 - Ausfluss aus risikobasierter Aufsicht: Institute mit tieferer Risikoeinstufung profitieren von Differenzierung



Organisation OSFINcontrol AG – sechs Monate nach der Fusion

Organigramm OSFINcontrol AG per 1. Juli 2026



*Geschäftsbereichsleitungen sind Mitglied der Geschäftsleitung

Neuigkeiten aus der Aufsicht

FINMA Aufsichtsmitteilung 03/2026 Risiken beim Einsatz von Produkten in der individuellen Vermögensverwaltung

- FINMA geht ein auf spezifische Risiken, die ihr im Rahmen der Aufsichtstätigkeit aufgefallen sind
- Regelmässig aufgrund von Hinweisen bzw. Aufsichtsmaßnahmen der Aufsichtsorganisationen
- Ziel der FINMA ist Bewusstmachung und Sensibilisierung der Risiken, die für Finanzinstitute, aber auch deren Kundschaft be- und entstehen können



FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2026

Risiken beim Einsatz von Produkten in der individuellen Vermögensverwaltung

3. Juni 2026

Neuigkeiten aus der Aufsicht

Aufsichtsmitteilung 03/2026 – Pflichten gemäss FIDLEG:

- Verhaltenspflichten sind einzuhalten
 - Eignungsprüfung
 - Finanzielle Verhältnisse
 - Anlagehorizont
 - Risikoprofil Kundschaft angemessen? Investition in Produkt in line mit Profil?
 - Umgang mit Interessenkonflikten
 - Prozess zur Selektion von Finanzinstrumenten?
 - Branchenübliche, objektivierte Kriterien?
 - Anreize bei Einsatz von (eigenen) Produkten?
 - Interessenkonflikte vermeiden, zumindest umfassend transparent zu machen gegenüber der Kundschaft

A thick red vertical bar.

FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2026

Risiken beim Einsatz von Produkten in der individuellen Vermögensverwaltung

3. Juni 2026

Neuigkeiten aus der Aufsicht

Aufsichtsmitteilung 03/2026 – Pflichten gemäss FINIG:

- Organisation ist holistisch auszugestalten
 - Risikoidentifikation
 - Feststellbar
 - Bewertbar
 - Steuerbar
 - Überwachbar
 - Risikobasierte Due Diligence bei der Auswahl von Produkten unter Berücksichtigung der (organisatorischen) Risiken
 - Sind Produkte gleichwertig beaufsichtigt?
 - Emittentenrisiko?
 - Liquiditätsbewertung Produkte?

A vertical red bar with a gradient from dark red at the bottom to light red at the top.

FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2026

Risiken beim Einsatz von Produkten in der individuellen Vermögensverwaltung

3. Juni 2026

Neuigkeiten aus der Aufsicht

Aufsichtsmitteilung 03/2026 – Pflichten bei Delegation:

- Verantwortung verbleibt auch bei Delegation beim Institut
 - Passt Delegationsnehmer Kontrollen auf Geschäftsmodell von Finanzinstitut an?
 - Werden Standardkontrollen durchgeführt?
 - Versteht Delegationsnehmer Geschäftsmodell und Geschäftstätigkeit des Finanzinstituts?
 - Umfasst delegierte Kontrolle auch Risikomanagement der Kundenportfolios bzw. der (verwalteten) Produkte?
 - Korrekte Regelung Delegation



FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2026

Risiken beim Einsatz von Produkten in der individuellen Vermögensverwaltung

3. Juni 2026

Neuigkeiten aus der Aufsicht

Aufsichtsmitteilung 03/2026 – Hinweise zu Aufsichtssystem:

- FINMA weist auf Verbesserungspotential hin
- OSFINcontrol AG nimmt Hinweise ernst
- Hinweise zu Beanstandungen aus Prüfungen der letzten Jahre können nicht OSFINcontrol AG betreffen, weil
 - 2025 keine Vor-Ort-Kontrolle der FINMA aufgrund der Fusion durchgeführt worden ist
 - Für die Vor-Ort-Kontrolle 2024 die FINMA mehrfach festgehalten hat, dass FINcontrol Suisse AG mit Abstand am besten abgeschnitten habe

A thick red vertical bar.

FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2026

Risiken beim Einsatz von Produkten in der individuellen Vermögensverwaltung

3. Juni 2026

Neuigkeiten aus der Aufsicht

FINMA Aufsichtsmitteilung 04/2026 Ergänzung zur Aufsichtsmitteilung 05/2023 hinsichtlich der Geldwäschereirisikoanalyse nach Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA

- Steht im Kontext des Regulierungspakets Revision des Geldwäschereigesetzes (**GwG**), Anpassung der Geldwäschereiverordnung-FINMA (**GwV-FINMA**), Einführung des Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (**TJPG**) mit Verordnung (**TJPV**).



FINMA-Aufsichtsmitteilung 04/2026

Ergänzung zur Aufsichtsmitteilung 05/2023 hinsichtlich der Geldwäschereirisikoanalyse nach Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA

4. Juni 2026

Neuigkeiten aus der Aufsicht

FINMA Aufsichtsmitteilung 04/2026

GwG Risikotoleranz

- Ausdrücklich und klar festlegen, welche Risiken akzeptiert werden, und welche ausgeschlossen sind, anstatt nur risikomindernde Massnahmen aufzuzählen
- Ausschlüsse nicht nur auf ohnehin Verbotenes beschränken
- Ausnahmen klar definieren und dokumentieren, Ausnahmen dürfen nicht zur Regel werden.
- Ausnahmen tracken und quantitativ erfassen



FINMA-Aufsichtsmitteilung 04/2026

Ergänzung zur Aufsichtsmitteilung 05/2023 hinsichtlich der
Geldwäschereirisikoanalyse nach Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA

4. Juni 2026

Neuigkeiten aus der Aufsicht

FINMA Aufsichtsmitteilung 04/2026

GwG Risikoanalyse

- Aussagekräftige Key Risk Indicators festlegen.
Negativbeispiel der FINMA: Ein Indikator kombiniert Kunden aus Ländern mit tiefem, mittlerem und hohem Risiko in einer Gesamtquote, ohne offenzulegen, welche Kunden jeweils aus Ländern mit tiefem, mittlerem und hohem Risiko stammen.
- Methodik: Inhärente Risiken sauber erfassen, Kontrollmechanismen gegenüberstellen, Restrisiko/Nettorisiko bestimmen – für jedes Einzelrisiko



FINMA-Aufsichtsmitteilung 04/2026

Ergänzung zur Aufsichtsmitteilung 05/2023 hinsichtlich der Geldwäschereirisikoanalyse nach Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA

4. Juni 2026

Neuigkeiten aus der Aufsicht

FINMA Aufsichtsmitteilung 04/2026



GwG Risikoanalyse

- Realistische Einschätzung der Risiken.
Negativbeispiel der FINMA:
 - Komplexe Strukturen mit einem inhärenten Risiko «mittel» statt «hoch»;
 - PEP mit einem inhärenten Risiko «mittel» statt «hoch»;
 - Krypto-Dienstleistungen mit einem inhärenten Risiko «mittel» statt «hoch».

FINMA-Aufsichtsmitteilung 04/2026

Ergänzung zur Aufsichtsmitteilung 05/2023 hinsichtlich der Geldwäschereirisikoanalyse nach Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA

4. Juni 2026

Neuigkeiten aus der Aufsicht

FINMA Aufsichtsmitteilung 04/2026

GwG Risikoanalyse

- Mindernde Massnahmen konkret beschreiben, nicht nur pauschaler Verweis auf interne Policy
- Klare Risikolimiten
- Abgleich Nettorisiko mit Risikotoleranz
- Darlegung der Massnahmen bei Überschreitung
- Risiken regelmässig überprüfen
- Entwicklung zum Vorjahr darstellen
- *Detaillierungsgrad und Ausgestaltung der Risikoanalyse richtet sich nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Instituts*



FINMA-Aufsichtsmitteilung 04/2026

Ergänzung zur Aufsichtsmitteilung 05/2023 hinsichtlich der Geldwäschereirisikoanalyse nach Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA

4. Juni 2026

Neuigkeiten aus der Aufsicht

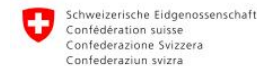
GwG & GwV-FINMA:

- Sanktionen-Compliance: organisatorische Massnahmen zur Verhinderung von Verstössen gegen Zwangsmassnahmen nach dem Embargogesetz
- Kunden, wirtschaftlich Berechtigte, Kontrollpersonen, Vermögenswerte und Transaktionen gegen relevante Sanktionslisten prüfen – nachvollziehbar dokumentieren!
- Sanktionsrisiko kann in GwG-Risikoanalyse eingebettet werden

Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereigesetz, GwG)¹

955.0

vom 10. Oktober 1997 (Stand am 1. Oktober 2026)



Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereiverordnung-FINMA, GwV-FINMA)

Änderung vom ...

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)
verordnet:

I

Die Geldwäschereiverordnung-FINMA vom 3. Juni 2015¹ wird wie folgt geändert:

Neuigkeiten aus der Aufsicht

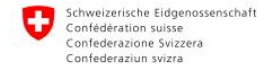
GwG & GwV-FINMA:

- Sitzgesellschaften: FINMA erwartet ein belegbares strukturelles Verständnis der gesamten Kontrollarchitektur
- Beteiligungs-Charts
- regelmässige und Überprüfung der Kontroll- und Beteiligungsstruktur – dokumentieren
- Katalog von Beratungsdienstleistungen, die neu dem GwG unterstehen: Art. 2 Abs. 3bis und 3ter
- D.h. evtl. neu zusätzliche «GwG-files» führen, wenn diese Art von Beratung erbracht wird

Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereigesetz, GwG)¹

955.0

vom 10. Oktober 1997 (Stand am 1. Oktober 2026)



Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereiverordnung-FINMA, GwV-FINMA)

Änderung vom ...

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)
verordnet:

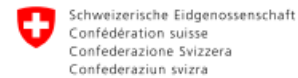
I

Die Geldwäschereiverordnung-FINMA vom 3. Juni 2015¹ wird wie folgt geändert:

Neuigkeiten aus der Aufsicht

Transparenzregister

- Juristische Personen (Katalog & Ausnahmen in Art. 2 & 3TJPG) müssen ihre wirtschaftlich Berechtigten melden
- Wirtschaftlich Berechtigte: Definitionen in Art. 4ff TJPG
- Mutationen / Updates zu melden
- Register ist nicht öffentlich, Einsicht durch genau bezeichnete Parteien, Katalog in Art. 25 ff TJPG, darunter auch Finanzintermediäre und Berater zur Erfüllung der GwG-Sorgfaltspflichten
- Zahlreiche Übergangsbestimmungen



Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 2026

Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG)

vom 26. September 2025

Verordnung über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen

(TJPV)

PAUSE



Neuigkeiten aus der Aufsicht

Anpassung Mutationsprozess per 1. Januar 2027

- FINMA nimmt Anpassungen vor – neu werden Gesuche direkt der FINMA eingereicht, AO lediglich konsultativ angehört.
- Betrifft sämtliche bewilligungspflichtige Mutationen mit Ausnahme der Meldungen bezüglich weiterer Beteiligungen und Mandate. B2 und B3-Formulare sind künftig ausschliesslich der AO zu melden
- Sämtlichen «wesentlichen» Änderungen sind neu also direkt der FINMA zu melden



Neuigkeiten aus der Aufsicht

Anpassung Mutationsprozess

- Betrifft namentlich:
 - Anpassungen Statuten/OGR
 - Reorganisationen (Veränderungen Gewährspersonen)
 - Veränderungen im Bereich Risk & Compliance (auch bei Delegationen)
 - AO-Wechsel
 - Veränderungen beim Institut, wie namentlich Fusionen



Neuigkeiten aus der Aufsicht

Anpassung Mutationsprozess

- Künftiges Vorgehen: Eingabe via EHP (direkt an FINMA)
- AO werden von FINMA konsultiert
- FINMA prüft und entscheidet, informiert danach AO (zur Sicherstellung der Informationen für laufende Aufsicht)



Neuigkeiten aus der Aufsicht

Anpassung Mutationsprozess

- Effizienzsteigerung?
- Künftig sollen bei Mutationsprüfungen verursachergerecht Kosten der FINMA verlegt werden
- Review der Risikokriterien durch FINMA?



Neuigkeiten aus der Aufsicht

FINMA Aufsichtsabgabe 2026

- FINMA erwähnt leichten Kostenrückgang. Tatsächlich werden Institute dieses Jahr im Durchschnitt mit CHF 6'183.- belastet (2025: CHF 6'450.-)
- FINMA begründet dies mit mehr Aufsichtsaufwand, sowohl aufgrund eskalierter Fälle als auch in Koordination mit den AO
- Bemerkenswert hohe Kosten, kaum Reduktion zum Vorjahr



Neuigkeiten aus der Aufsicht

FINMA Aufsichtsabgabe 2026

- OSFINcontrol AG kann nochmals «Sondereffekt» aus Fusion ziehen – Kostenübernahme von mehr als CHF 20'000.-
- Rückerstattung auf Einzelinstitute mittels Reduktion des gesamten Abgabebetrags
- Führt zu Reduktion des Abgabebetrags unter den von FINMA vorgegebenen Durchschnittswert bei mehr als 95% der belasteten Institute



Marktentwicklung ▾ Die Aufgaben der FINMA ▾ Behörde ▾ Jahresrechnung Themen



Informationsveranstaltung 2. Juli 2026

- Q&A
- Valérie Ballarin & Simon Wälti, OSFINcontrol AG